

**3899/AB**  
**vom 03.09.2019 zu 3841/J (XXVI.GP)** bmvrdj.gv.at

**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Clemens Jabloner**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0161-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3841/J-NR/2019

Wien, am 3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2019 unter der Nr. **3841/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Drogenproblematik in den steirischen Justizanstalten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Wie viele Fälle von Drogenkonsum in den steirischen Justizanstalten sind für den Zeitraum 2014 – 2018 bekannt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?*
- 2. *Welche Arten von Drogen wurden in diesen Fällen konsumiert?*

Drogenkonsum wird nicht automationsunterstützt auswertbar erfasst, sodass diese Fälle nur über händische Recherche sämtlicher in Betracht kommenden Aufzeichnungen in den drei steirischen Justizanstalten ausgewertet werden könnten. Ich bitte um Verständnis, dass ich im Hinblick auf den damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand, von der Erteilung eines solchen Auftrags an die Anstaltsleitungen abgesehen habe. Zur Frage 2 verweise ich überdies auf Frage 4, wonach der Strafvollzug keine exakte Zuordnung von Suchtmitteln treffen kann.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Fälle von Drogenschmuggel in die Justizanstalten sind für den Zeitraum 2014 – 2018 bekannt geworden und wie viele Anzeigen sind daraus resultiert (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?*

Auch dafür stehen mir keine automationsunterstützt gewinnbaren Daten zur Verfügung. Die Erhebung von Daten in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren würde einen unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand auslösen, zumal diese nur manuell und unter massiver Belegung von Personalressourcen durchgeführt werden könnte. Es darf daher um Verständnis ersucht werden, dass lediglich die Daten der Jahre 2016 bis 2018 erhoben werden konnten.

Dazu muss ich anmerken, dass bei den aktenkundigen Vorfällen, bei welchen „Suchtmittel“ angeführt sind, nicht zwischen Sicherstellung von Substanzen, Drogenschmuggel oder positiven Testungen unterschieden wird.

Somit können zwar die Anzeigen an die Staatsanwaltschaften der Jahre 2016, 2017 und 2018 angeführt werden, jedoch keine expliziten Zahlen zur Frage „Wie viele Fälle von Drogenschmuggel bekannt sind“.

**87 Anzeigen im Jahr 2016**

davon entfallen:

53 auf die Justizanstalt Graz-Jakomini  
17 auf die Justizanstalt Graz-Karlau  
17 auf die Justizanstalt Leoben

**141 Anzeigen im Jahr 2017**

davon entfallen:

58 auf die Justizanstalt Graz-Jakomini  
65 auf die Justizanstalt Graz-Karlau  
18 auf die Justizanstalt Leoben

**115 Anzeigen im Jahr 2018**

davon entfallen:

50 auf die Justizanstalt Graz-Jakomini  
53 auf die Justizanstalt Graz-Karlau  
12 auf die Justizanstalt Leoben

**Zur Frage 4:**

- *Welche Suchtmittel wurden im Zeitraum 2014 – 2018 in die Justizanstalten geschmuggelt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?*

Sicher gestellte Substanzen (in den meisten Fällen handelt es sich dabei um sehr geringe Mengen) werden bei entsprechendem Verdacht den Landespolizeidirektionen zur Prüfung übergeben. Der Strafvollzug kann hier keine exakte Zuordnung von Suchtmitteln treffen.

Im Rahmen von Suchtmittel-/Harntests werden allerdings die folgenden Parameter getestet: Amphetamine, Kokain, Metamphetamine, Morphin/Opiate und Cannabis (THC).

**Zur Frage 5:**

- *Auf welche Weise wurde im Zeitraum 2014 – 2018 der Schmuggel durchgeführt (Beispielsweise durch Besucher, Drohnen, Häftlinge im gelockerten Vollzug, aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?*

In den überwiegenden Fällen in denen Substanzen sichergestellt werden oder ein Missbrauch beispielsweise durch Testungen festgestellt wird, kann nicht exakt nachvollzogen werden, über welche der abgefragten Wege diese Substanzen in die Justizanstalten gelangt sind. Es ist aber kein Fall bekannt, wonach Substanzen mittels Drohnen eingebracht wurden. Viele positive Testungen sind auf den Missbrauch von Medikamenten und Substitutionsmitteln zurückzuführen, welche in den seltensten Fällen von außen in die Anstalt eingeschmuggelt werden.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Überprüfungen der Hafträume gab es im Zeitraum 2014 – 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?*

In jeder Justizanstalt werden sämtliche Hafträume täglich kontrolliert und in bestimmten Abständen auch genauer durchsucht. Aus diesem Grund darf ich um Verständnis ersuchen, dass eine Erhebung dieser Daten einen unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verursachen würde.

Über die täglichen Haftraumkontrollen hinaus finden auch in unregelmäßigen Abständen (oder in Anlassfällen) sogenannte Schwerpunktvisitationen statt.

In unregelmäßigen Abständen werden auch Suchtmittelspürhunde des Bundesministeriums für Inneres oder des Bundesministeriums für Landesverteidigung eingesetzt.

**Zu den Fragen 7 bis 9 und 12 bis 17:**

- 7. Welche Arten und welche Mengen von Suchtmitteln wurden im Zeitraum 2014 – 2018 bei den Kontrollen sichergestellt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 8. Wie viele Überprüfungen der Insassen gab es im Zeitraum 2014 – 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 9. Welche Arten und welche Mengen von Suchtmitteln wurden bei den Kontrollen im Zeitraum 2014 – 2018 sichergestellt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 12. Wie viele Drogentests an Insassen gab es im Zeitraum 2014 – 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 13. Wie viele der durchgeführten Drogentests waren im Zeitraum 2014 – 2018 positiv (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 14. Welches Alter hatten die im Zeitraum 2014 – 2018 positiv getesteten Insassen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 15. Welche Nationalität hatten die im Zeitraum 2014 – 2018 positiv getesteten Insassen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 16. Auf welche Art von Drogen wurden diese Insassen positiv getestet (Zeitraum 2014 – 2018, aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?
- 17. Wie viele Insassen waren im Zeitraum 2014 – 2018 bereits bei ihrem Haftantritt abhängig von Suchtmitteln (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?

Mangels automationsunterstützt auswertbarer Daten bitte ich um Verständnis, wenn ich angesichts des unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands keinen diesbezüglichen Rechercheauftrag an die Anstaltsleitungen erteilt habe. Bezuglich definitiver Bestimmung der Substanzen darf ich wieder auf meine Antwort zu Frage 4 verweisen. Wie dort ausgeführt, werden im Rahmen von Suchtmittel- und Harntests die folgenden Parameter getestet: Amphetamine, Kokain, Methamphetamine, Morphin/Opiate, Cannabis (THC).

**Zur Frage 10:**

- Nach welchem System werden Insassen für einen Drogentest ausgewählt?

Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Auswahl der Insassen für einen Drogentest erfolgt nach insassenbezogenen, individuellen Kriterien (Vollzugsplan, besondere Verdachtsmomente etc.).

**Zur Frage 11:**

- Werden die Drogentests den Insassen angekündigt?

Drogentests finden sowohl angekündigt als auch unangekündigt statt.

**Zur Frage 18:**

- *Wie viele Insassen waren bei ihrer Entlassung aus der Haft abhängig von Suchtmitteln (Zeitraum 2014 – 2018, aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?*

Dazu liegen mir – und dem Strafvollzug – keine Zahlen vor. Eine allfällige Suchtmittelabhängigkeit ließe sich nur über medizinische Suchtmitteltests feststellen.

**Zu den Fragen 19 bis 25:**

- *19. Wurden aufgrund der im Zeitraum 2014 – 2018 vorgefundenen Suchtmittel Ordnungsstrafverfahren nach dem StVG geführt oder Strafen nach anderen Rechtsgrundlagen verhängt?*
- *20. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde ein Verweis ausgesprochen?*
- *21. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Vergünstigungen beschränkt oder entzogen?*
- *22. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde eine Geldbuße bis zu 100 Euro verhängt?*
- *23. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde eine Geldbuße über 100 Euro verhängt?*
- *24. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde ein einfacher Hausarrest verhängt?*
- *25. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde ein strenger Hausarrest verhängt?*

Delikte gegen das Suchtmittelgesetz werden den Staatsanwaltschaften (und anderen zuständigen Behörden) angezeigt. Aus den elektronischen Registern der Verfahrensautomation Justiz lassen sich aber jene Strafverfahren, in denen Beschuldigte Insassen bzw. Insassinnen sind, nicht gesondert auswerten.

Eine Auswertung der Dokumentation im Strafvollzug wäre wiederum nur händisch möglich und würde aufgrund des relevanten fünfjährigen Beobachtungszeitraums einen unvertretbar hohen Rechercheaufwand auslösen, welcher nur im Rahmen einer externen wissenschaftlichen Studie zu bewältigen wäre.

**Zur Frage 26:**

- *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingebracht?*

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf meine Antwort zu Frage 3 verweisen. In all den dort angeführten Vorfällen wurde auch eine Anzeige bei der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft eingebracht.

**Zu den Fragen 27 und 28:**

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den Drogenkonsum sowie den Schmuggel von Suchtmitteln in Justizanstalten zu unterbinden?*
- *Welche Maßnahmen haben sich hier als sehr wirkungsvoll erwiesen?*

Die wichtigsten Maßnahmen zur Unterbindung des Drogenkonsums sind die Integration der Insassen in ein Beschäftigungsverhältnis, das Anbieten von Freizeitangeboten und Aktivitäten, gruppentherapeutische Angebote sowie Betreuungs- und Behandlungskontakte zu den Fachdiensten.

Es wird versucht, den Schmuggel von Suchtmitteln durch regelmäßige Kontrollen, Durchsuchungen und den Einsatz von Suchtmittelspürhunden zu unterbinden. Ferner verweise ich auf meine Antwort zu Frage 6.

**Zu den Fragen 29 und 30:**

- *29. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Insassen die Entwöhnung zu erleichtern?*
- *30. Welche Maßnahmen haben sich hier als sehr wirkungsvoll erwiesen?*

Um Insassen die Entwöhnung zu erleichtern finden Betreuungs- und Behandlungskontakte zu den Fachdiensten, insbesondere mit dem psychologischen Dienst, statt. Des Weiteren werden psychotherapeutische Angebote im Einzel- und Gruppensetting sowie medikamentöse Begleitungen durch den ärztlichen Dienst angeboten. Ferner werden Substitutionsbehandlungen (Drogenersatzbehandlungen) angeboten und diese medizinisch begleitet.

**Zur Frage 31:**

- *Wie viele Insassen befanden sich im Zeitraum 2014 – 2018 in Drogenersatztherapien (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?*

Aufzeichnungen über Insassen, die sich in einer Drogenersatztherapie befanden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten), liegen seit dem Jahr 2016 vor und sind den Beilagen ./A bis ./D zu entnehmen.

**Zur Frage 32:**

- *Welche Medikamente wurden den Insassen im Rahmen dieser Therapie verschrieben?*

Die im Rahmen einer Drogenersatztherapie verschriebenen Medikamente sind ebenfalls den Beilagen ./A bis ./D zu entnehmen.

**Zur Frage 33:**

- *Wer verschrieb die zu verwendenden Medikamente?*

Medikamente werden und wurden vom ärztlichen Dienst verschrieben.

**Zur Frage 34:**

- Wie oft wird die weitere Notwendigkeit einer laufenden Drogenersatztherapie durch medizinisches Personal überprüft?

Die Notwendigkeit der Fortführung einer begonnenen Drogenersatztherapie wird durch den medizinischen Dienst laufend überprüft.

**Zur Frage 35:**

- Wie hoch waren im Zeitraum 2014 – 2018 die Kosten für die Drogenersatztherapien der Insassen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalten)?

Justizanstalt	2014	2015	2016	2017	2018
Eisenstadt	€ 1 914,29	€ 3 378,29	€ 12 169,31	€ 8 972,51	€ 10 102,13
Feldkirch	€ 15 861,14	€ 12 788,59	€ 15 312,41	€ 15 706,66	€ 18 264,03
Garsten	€ 21 400,00	€ 33 300,00	€ 30 600,00	€ 45 700,00	€ 38 900,00
Gerasdorf	-	-	€ 1 143,62	€ 1 321,89	€ 304,61
Göllersdorf	€ 2 972,00	€ 3 542,40	€ 3 917,70	€ 7 458,00	€ 4 934,10
Graz-Jakomini	€ 32 525,65	€ 56 337,87	€ 57 574,43	€ 80 523,23	€ 67 630,69
Graz-Karlau	€ 19 443,68	€ 86 781,93	€ 85 290,93	€ 74 181,69	€ 69 016,62
Hirtenberg	€ 42 476,35	€ 52 628,55	€ 52 440,36	€ 52 817,72	€ 62 721,55
Innsbruck	€ 72 240,60	€ 82 155,40	€ 82 054,06	€ 84 491,10	€ 76 244,28
Klagenfurt	€ 49 000,00	€ 52 649,00	€ 54 054,00	€ 56 592,00	€ 57 826,00
Korneuburg	€ 11 128,33	€ 15 020,86	€ 13 623,89	€ 15 540,95	€ 21 313,55
Krems	€ 17 621,69	€ 21 669,45	€ 22 437,36	€ 21 124,29	€ 19 887,45
Leoben	€ 3 931,95	€ 6 120,43	€ 10 482,92	€ 4 810,87	€ 10 595,94
Linz	€ 23 308,89	€ 34 876,56	€ 38 679,46	€ 54 372,45	€ 49 633,00
Ried	€ 8 545,56	€ 9 101,60	€ 10 219,57	€ 14 831,04	€ 30 350,96
Salzburg	€ 11 486,00	€ 10 717,00	€ 13 016,00	€ 9 908,00	€ 9 292,83
Schwarzau	€ 22 086,28	€ 23 017,25	€ 20 780,34	€ 19 125,38	€ 26 672,77
Sonnberg	€ 11 693,33	€ 18 207,76	€ 19 901,02	€ 43 631,84	€ 29 450,32
St. Pölten	€ 6 184,49	€ 6 726,11	€ 3 909,56	€ 3 958,37	€ 8 261,80
Stein	€ 63 700,00	€ 39 500,00	€ 52 500,00	€ 58 900,00	€ 89 100,00
Suben	€ 13 733,00	€ 15 797,00	€ 16 534,00	€ 16 788,00	€ 9 528,00
Wels	€ 7 874,85	€ 14 450,14	€ 13 031,10	€ 16 588,80	€ 13 788,44
Wiener Neustadt	€ 9 763,20	€ 11 103,28	€ 18 612,40	€ 32 328,77	€ 35 541,01
Wien-Favoriten	€ 30 471,67	€ 46 644,52	€ 44 063,38	€ 37 236,81	€ 30 098,34
Wien-Josefstadt	€ 100 883,65	€ 92 443,48	€ 107 396,09	€ 97 265,56	€ 106 350,89
Wien-Mittersteig	-	-	€ 2 585,05	€ 5 758,20	€ 5 573,79
Wien-Simmering	€ 83 091,82	€ 118 555,57	€ 98 495,99	€ 65 991,68	€ 80 984,59
Asten	(erst) seit 1.1.2019 eigenständige Justizanstalt				

Dr. Clemens Jabloner



